

Gewalt gegen Beschäftigte, Ehrenamtliche und Helfende

## Schnelle Konsequenzen statt bunter Präventivkampagnen

Das Ansinnen von Bundesjustizminister Marco Buschmann nach der tödlichen Messerattacke auf einen Polizeivollzugsbeamten in Mannheim, das Strafrecht effektiver anwenden zu wollen, ist nach Ansicht des Landesbundes Nordrhein-Westfalen im Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) grundsätzlich der richtige Ansatz, aber in der angedachten Umsetzung wenig zielführend.

Marco Buschmann hatte in einem Interview mit der Rheinischen Post unter anderem erklart, hinterlistige Uberfalle auf Polizisten, aber auch Hilfeleistende der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes zukünftig als besonders schweren Fall des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zu werten. Attacken aus einem geplanten Hinterhalt sollen die Gerichte dann künftig härter bestrafen können, mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Der DBB NRW ist angesichts des zusätzlichen prozessualen Aufwands, Tätern Angriffsplanung nachweisen zu müssen, von der Wirksamkeit dieser Gesetzesinitiative nicht überzeugt. Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Stau-**de: „Wir sehen das Problem nicht in der Strafandrohung bei Gewalthandlungen, sondern in der konsequenten Ausschöpfung von Recht und Gesetz. Eine Strafverschärfung ist für uns bloße Kosmetik, da durch eine solche Gesetzes-



Pressegesprach mit der „Neuen Westfalischen“ uber Gewalt gegenuber Beschaftigten im offentlichen Dienst: Ingo Kalischek (Neue Westfalische), Frank Neuhaus (DGVB), Marcus Michel (DBB NRW), Roland Stau-

de (DBB NRW) und Valentino Tagliaferro (komba) (von links)

novelle die Hurden fur eine Verurteilung letztlich zu hoch gelegt werden, sodass kaum mit statistikrelevanten Verurteilungen zu rechnen ware.“

Aus den Erfahrungen aller dem DBB NRW zugehorigen Fachgewerkschaften betrifft das Gewaltthema inzwischen den gesamten offentlichen Dienst,

sodass die Uberlegungen des Bundesjustizministers aus Sicht des gewerkschaftlichen Spitzenverbandes aber einen wichtigen Ansto zu einer gesamtgesellschaftlichen Wertediskussion geben sollten. Roland Stau-

de: „Laut Burgerbefragung des DBB sehen, mit steigender Tendenz, inzwischen 70 Prozent der Bevolkerung den Staat uberfordert, was gerade auch im Bereich der inneren Sicherheit zu einem erheblichen Akzeptanzverlust unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung fuhrt. Dem mussen wir gemeinsam entschieden etwas entgegensetzen.“ Fur den DBB NRW besteht die Hauptproblematik in Fallen zunehmender Gewalt gegen

4 „... denen mitzuwirken versagt war.“

Ausstellung in der  
Geschäftsstelle zum  
Verfassungsjubilaum



5 Vor 75 Jahren

Konstituierende  
Sitzung des ersten  
Deutschen Bundestages  
in Bonn



8 Konsultation Arbeitgeberverband NRW

Austausch uber  
tarifpolitische  
Herausforderungen



Träger hoheitlicher Aufgaben nicht darin, dass das Strafrecht keine hinreichenden Sanktionierungsmöglichkeiten vorsieht, sondern überwiegend in der unzureichenden, zeitnahen sowie konsequenten Anwendung und Durchsetzung, um letztlich, und darauf zielt das Strafrecht grundsätzlich auch ab, eine präventive Wirkung auf potenzielles Tatgeschehen entfalten zu können. Roland Staude: „Die bunten ‚Respekt‘-Kampagnen der Vergangenheit haben sich als wirkungsloses Placebo erwiesen, da sie die eigentlichen Adressaten nicht erreicht haben. Wir brauchen jetzt Gemeinsamkeit und konsequentes Handeln von Staat und Gesellschaft.“

Nach Vorstellung des DBB NRW sollte der Gesetzgeber den Automatismus aus der Praxis abschaffen, kurze Freiheitsstrafen bei Bedrohung, Nötigung oder Körperverletzung regelmäßig zur Bewäh-

rung auszusetzen. „Gerade bei Angriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Ehrenamtliche und Helfende, die sich in den Dienst für die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, sollte die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung nicht der Regelfall, sondern eine individuell begründete Ausnahme sein“, so Roland Staude. „Wenn die Täter bereits unmittelbar nach Identitätsfeststellung wieder auf freien Fuß gelangen, erst Monate oder Jahre nach der Tat mit einer Geld- oder Bewährungsstrafe davonkommen oder Verfahren eingestellt werden, lassen sie sich nach einem Angriff auf ‚Repräsentanten von Staat und Gesellschaft‘, wie zum Beispiel Polizisten, Rettungskräfte oder Verwaltungsangestellte, aber auch Journalisten, Schiedsrichter oder Ersthelfer an Unfallstellen, nicht nur von ihrem Umfeld feiern, sondern dürfen staatlich legitimiert ein per-

sönliches Gefühl der Unantastbarkeit genießen.“

Zudem könnte man auch Überlegungen anstellen, in solchen Fällen die Möglichkeiten der Untersuchungshaft zu erleichtern. Sofern Gewalttäter unmittelbar mit der Straftat in Verbindung gebracht werden und eine spätere Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe sehr wahrscheinlich sein könnte, würde nach Sicht des DBB NRW bereits eine solche Maßnahme ausreichend sozialen Druck durch Familienmitglieder oder den Arbeitgeber aufbauen, um eine weitere präventive Wirkung zu erreichen. Roland Staude: „Sich nach vielleicht tage- oder wochenlanger Abwesenheit vor Freunden, Kollegen oder den eigenen Kindern für das aggressiv-schädigende Verhalten gegenüber seinen Mitmenschen rechtfertigen zu müssen, kann durchaus einen nachhaltigen Lerneffekt für gewaltbereite Zeitgenossen haben.“

Für eine effektive Maßnahme hält der DBB NRW jedoch auch die bereits jetzt schon bei begangenen Straftaten in Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeuges im Gesetz vorgesehene Option, bei einer Verurteilung durch das Gericht die Fahrerlaubnis zu entziehen. „Gerade bei Angriffen auf Polizisten, Rettungskräfte oder Ersthelfer im öffentlichen Raum wäre die mangelnde charakterliche Eignung des Täters zum Führen eines Fahrzeuges offenkundig und ein Entzug der Fahrerlaubnis nachvollziehbar begründet“, so der 1. Vorsitzende des DBB NRW, „Die Erweiterung dieser Möglichkeit bei der Strafdurchsetzung sollte in die Überlegungen des Gesetzgebers mit einbezogen werden. Grundsätzlich würden wir uns hier über entsprechende Initiativen der NRW-Landesregierung zur Gesetzesnovellierung im Bundesrat freuen.“ MM

## Reaktionen zum Vorschlag des DBB NRW

# Bundespolitik bezieht Stellung

Die Forderung des DBB NRW zum Entzug der Fahrerlaubnis bei Gewalt im öffentlichen Raum fand in der Politik und den Medien einen beachtlichen Widerhall. Hier einige Reaktionen aus der Berliner Politik.

Die rechtspolitische Sprecherin der Linken-Gruppe im Deutschen Bundestag, Clara Bünger, erklärte in der WELT die Forderung des DBB NRW für „zu kurz gedacht“, da unter anderem, frei nach marxistischer Mengenlehre, nicht alle Menschen einen Führerschein besäßen.

Auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag wies die Forderung des DBB NRW zurück. Der innenpolitische Sprecher **Manuel Höferlin** sagte gegenüber der WELT, offenbar noch ohne Kenntnis der geplanten Gesetzesverschärfung

seines Fraktionskollegen und Bundesjustizministers **Marco Buschmann**: „Angriffe auf Polizisten oder Rettungskräfte sind bereits heute Straftaten und werden als solche verfolgt. Die aktuelle Forderung einzelner Mitglieder des Beamtenbundes scheinen daher in Art und Tonalität eher dem Sommerloch geschuldet als der Problemlösung zuträglich.“ Eine Nachfrage des DBB NRW Magazins, ob die Diskussion über Gewalt im öffentlichen Dienst nach seiner Ansicht oder der seiner Fraktion wirklich nur Inhalt eines medialen Sommer-



lochs wäre, beantwortete Manuel Höferlin wie folgt:

„Die Gewalt gegen Sicherheits- und Rettungskräfte ist ein direkter Angriff auf die Grundwerte unserer Demokratie und den Rechtsstaat. Die Sicherheits- und Rettungskräfte setzen sich tagtäglich für das Wohl und die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger ein. Angriffe müssen mit der vollen Härte des Rechtsstaates bestraft werden. Durch die von Justizminister Buschmann geplanten Änderungen des Strafgesetzbuches, Regelungen zur Strafzumessung dahingehend zu ergänzen, dass auch Taten berücksichtigt werden, die sich gegen dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten richten, sowie durch Ergänzungen der Regelbeispiele im Straftatbestand des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, setzen wir nicht nur ein klares Signal, sondern stärken auch den Schutz derjenigen, die sich tagtäglich für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gesellschaft einsetzen. Zusätzliche Forderungen, wie der Entzug des Führerscheins, halten wir da-

gegen nicht für sinnvoll, da die Straftat in direktem Bezug zum Straßenverkehr stehen muss. Die bestehenden Gesetze müssen daher konsequent angewandt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Eine entschlossene und vor allem schnellere Strafverfolgung ist der effektivste Weg, um die Täter abzuschrecken. Der Schutz unserer Sicherheits- und Rettungskräfte ist ein zentrales Element der wehrhaften Demokratie.“

Die SPD-Fraktion im Bundestag ist sich sicher, dass die Justiz die „Strafgesetze gerade bei Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte konsequent zur Anwendung“ bringe. Deren rechtspolitische Sprecherin **Sonja Eichwede** teilte in einer Stellungnahme gegenüber der WELT mit: „Dazu gehört auch, dass die Gerichte ihren Handlungsspielraum bei der Entziehung der Fahrerlaubnis nutzen, wenn sich aus der Tat eine mangelnde charakterliche Eignung ergibt.“ Wichtig sei ihr, dass „wir uns als Politikerinnen und Politiker um eine gute Ausstattung unserer Strafverfolgungsbehörden und

Gerichte bemühen, um eine solche konsequente Strafverfolgung sicherzustellen.“

Die Grünen-Bundestagsabgeordnete **Canan Bayram** betonte in der WELT, „Angriffe auf Rettungskräfte aufs Schärfste zu verurteilen“. Die bestehende Rechtslage reiche hingegen jedoch aus. Die Gerichte könnten schon heute die Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen. „Insoweit sind bereits jetzt Konstellationen denkbar, in denen bei der Behinderung von oder dem Angriff auf Rettungskräfte diese Maßregel verhängt werden kann.“

**Günter Krings** (CDU), rechtspolitischer Sprecher der Unionsfraktion, sagte gegenüber der WELT: „Wir sind grundsätzlich offen für eine Ausweitung bei der Entziehung der Fahrerlaubnis. Eine solche Neuregelung muss seriös diskutiert und systematisch aufgebaut werden.“ Seine weitere Aussage, dass sich die Forderung nicht ausschließlich auf Straftaten gegenüber Rettungskräften beziehen dürfe, sondern generell angegangen werden müsse, steht somit auch im

Einklang mit der Forderung des DBB NRW, der den Opferkreis nicht nur auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, sondern auch auf Ehrenamtliche und Helfende ausgedehnt wissen wollte.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), die dem Deutschen Beamtenbund angehört, unterstützt dagegen die jüngsten Forderungen. Der Bundesvorsitzende **Rainer Wendt** sagt: „Nach gegenwärtiger Rechtslage können Gerichte die Fahrerlaubnis bei allgemeiner Kriminalität – wenn überhaupt – nur mit hohem Begründungsaufwand entziehen. Verkehrspsychologen wissen längst, dass diejenigen, die außerhalb des Straßenverkehrs Aggressionsdelikte begehen, sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Straßenverkehr so aufführen.“ Wendt sieht gar die Verkehrsbehörden in der Pflicht. Diese müssten obligatorisch durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte benachrichtigt werden, wenn Einsatzkräfte angegriffen worden seien. „Wer Einsatzkräfte angreift, geht anschließend zum Idiotentest, das muss mindestens die Devise sein.“ MM

## Klausurtagung der FDP-Landtagsfraktion

# Entwicklungsperspektiven für einen modernen öffentlichen Dienst aufgezeigt

Auf einem Impulsvortrag bei der FDP-Landtagsfraktion referierte der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**, über den Handlungsbedarf bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei wurden verschiedene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst, wie Flexibilisierung der Arbeitszeit, Aufstiegschancen, neue (hybride)

Arbeitsformen, Co-Working, Personalbindung sowie Digitalisierung, ausführlich vorgestellt. Daraus ergab sich eine spannende Diskussion mit den Landtagsabgeordneten der FDP. Für den DBB NRW ist bei den vielfältigen Entwicklungspotenzialen des öffentlichen Dienstes nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie wichtig, sondern grundsätzlich eine lebensphasengerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. MM



Dietmar Brockes, Christof Rasche, Ralf Witzel, Roland Staudé, Yvonne Gebauer, Dirk Wedel, Lorenz Deutsch (von links)



## Ausstellung zum Verfassungsjubiläum

# „... denen mitzuwirken versagt war.“

Ostdeutsche Demokraten,  
denen Mitwirkung am  
Grundgesetz versagt war.

© Stiftung Aufarbeitung

In diesem Jahr jährt sich die doppelte Staatsgründung in Deutschland zum 75. Mal. Unterstützt von den westlichen Siegermächten – den USA, Großbritannien und Frankreich – konnte sich in den westdeutschen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik nach der zwölfjährigen Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten eine freiheitliche Demokratie entwickeln. Die sowjetische Besatzungsmacht errichtete zeitgleich in ihrer Zone, der späteren DDR, eine kommunistische Diktatur. Doch auch dort war der Wunsch nach Freiheit, Recht und Demokratie stark. Anlässlich des 75. Verfassungsjubiläums möchte der DBB NRW in seiner Geschäftsstelle mit der gleichnamigen Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an das Kapitel der deutschen Teilung erinnern und den in der damaligen Präambel des Grundgesetzes erwähnten ostdeutschen Demokraten, „denen mitzuwirken versagt war“, im Kampf für Freiheit und Demokratie gedenken.

Das Grundgesetz, am 23. Mai 1949 verkündet, legte den Grundstein für die freiheitliche Demokratie in der Bundesrepublik. Als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Diktatur

stellt die neue Verfassung die individuellen Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat an erste Stelle. Zwar gab sich auch die DDR eine Verfassung, in der von Demokratie und Bürgerrechten die Rede war. Diese waren aber schon auf dem Papier erheblich eingeschränkt. Die aus den beiden Grundprinzipien „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ und „Die Partei hat immer Recht!“ konstruierte DDR-Verfassung war vor allem eine scheindemokratische Fassade für das kommunistische Herrschaftsregime. Trotz großer Gefahr setzten sich in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR immer wieder zahlreiche Menschen für Demokratie und Freiheit ein, deren Wirken oft den Verlust der Freiheit, sogar den Tod bedeutete.

Ihnen möchte die Ausstellung „... denen mitzuwirken versagt war.“ – Ostdeutsche Demokraten in der frühen Nachkriegszeit ein Denkmal setzen und ihr unerschrockenes Bekenntnis für die Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie würdigen.

Die Ausstellung porträtiert 30 Männer und Frauen unterschiedlicher Herkunft und politischer Überzeugung, die sich in den ersten Jahren nach 1945 auf verschiedene Art und Weise für demokratische Grund- und Freiheitsrechte im Osten einsetzten. Sie engagierten sich unter großen persönlichen Risiken für jene Rechte, die für die Menschen im Westen Deutschlands mit dem Grundgesetz selbstverständlich waren. Mit dieser Ausstellung wollen wir diesen besonderen Frauen und Männern geden-

ken und ihren Mut und Idealismus hervorheben.

Ihre Biografien und Schicksale zeigen die Bedeutung des Rechtsstaats und die Verletzlichkeit der Demokratie, verdeutlichen die Brutalität autoritärer Systeme und die Gefahren von Wegschauen und Anpassung.

Die 20 Tafeln umfassende Schau, unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten **Frank-Walter Steinmeier**, ist ein Beitrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Verfassungsjubiläum 2024, in dem die Verkündung des Grundgesetzes 75 Jahre zurückliegt.

Mit der Ausstellung in seiner Geschäftsstelle möchte der Landesbund Nordrhein-Westfalen im Deutschen Beamtensbund und Tarifunion DBB NRW zugleich seine Aktivitäten anlässlich des 75. Verfassungsjubiläums abrunden.

Die Ausstellung kann während der Geschäftszeiten besucht werden. Für die Besuche von Kreisverbänden und Gruppen können gerne auch „Feierabend-Termine“ mit **Marcus Michel** abgesprochen werden.

MM



Die Ausstellung „... denen mitzuwirken versagt war.“ in der Geschäftsstelle des DBB NRW

© DBB NRW | Marcus Michel

## Verabschiedung von Günter Uhlworm Staffelstab an Achim Könkels übergeben

Am 20. Juni 2024 fand an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) in Duisburg eine bedeutende Übergabe statt: **Günter Uhlworm** (DJG), langjähriger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Haupt- und Schwerbehindertenvertretungen aller obersten Landesbehörden des Landes NRW (AGSV NRW), überreichte den Staffelstab an seinen Nachfolger **Achim Könkels** (DSTG).

Günter Uhlworm blickt auf beeindruckende 17 Jahre im Vorstand der AGSV NRW zurück, davon sieben Jahre als Vorsitzender. Während seiner Amtszeit setzte er sich unermüdlich für die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst des Landes NRW ein. Dank Uhlworms unermüdlichem Einsatz vor und während der

Koalitionsverhandlungen wurde eine Stabsstelle „Inklusion“ im Ministerium des Innern eingerichtet. Diese Stabsstelle ist eine wesentliche Grundlage zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Landesdienst.

Die AGSV NRW ist der Zusammenschluss der Hauptschwerbehindertenvertretungen aller Ressorts sowie der örtlichen Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen der Ministerien. Sie vertritt etwa 30 000 Menschen mit Behinderungen im Landesdienst.

Die AGSV ist ein Instrument der Bündelung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landesverwaltung des Landes NRW. Die Novellierung der

Richtlinie zum SGB IX und die Begleitung der Landesqualifizierungsklassen waren nur zwei der vielen Projekte, welche die AGSV NRW in den letzten Jahren begleitet hat. Die politische Arbeit der AGSV NRW führte zur Einrichtung einer Stabsstelle für Inklusion im Ressort des Inneren des Landes NRW. Die Anpassung an agiles Verwaltungshandeln und die Erreichung der maximalen Barrierefreiheit im Bereich der IT sind nur zwei von vielen Herausforderungen der Zukunft.

Mit Ablauf des 30. August 2024 tritt Günter Uhlworm in den wohlverdienten Ruhestand ein und gab den Staffelstab an Achim Könkels weiter. Die Arbeit der AGSV NRW bleibt damit in der Hand von Menschen, die im Dachverband DBB NRW beheimatet sind. Gewerkschaft und Inku-



Günter Uhlworm (DJG) übergibt den Staffelstab an Achim Könkels (DSTG).

sion, das passt zusammen und stärkt die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Mit dem Wechsel des Vorsitzes von Günter Uhlworm zu Achim Könkels beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte der AGSV NRW.

Wir danken Herrn Uhlworm für seine langjährige, engagierte Arbeit und wünschen Herrn Könkels viel Erfolg in seiner neuen Funktion. MM

### Rückblick

## 75 Jahre Bundesrepublik Deutschland Konstituierende Sitzung des ersten Deutschen Bundestages

Am Mittwoch, 7. September 1949, trat der erste Deutsche Bundestag in Bonn zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bei der ersten Bundestagswahl am 14. August 1949 hatten 410 Abgeordnete den Sprung ins neue Parlament geschafft, davon acht aus Westberlin. CDU und CSU errangen zusammen 142 Mandate, gefolgt von der SPD mit 136 Mandaten und der FDP mit 53 Mandaten (jeweils einschließlich der Westberliner Abgeordneten, die aufgrund alliierter Rechts nicht stimmberechtigt waren, da Westberlin nicht den

Status eines Bundeslandes genoss). Nur 28 Frauen gehörten dem ersten Bundestag an. Die Sitzung in der ehemaligen Turnhalle der Pädagogischen Akademie

in Bonn, die als Plenarsaal diente, eröffnete der 73-jährige **Paul Löbe**, ältester Abgeordneter und damit Alterspräsident. Nach seiner Rede und einer

Gedenkminute für die Kriegsoffer aller Völker richtete Löbe den Blick in die Zukunft: Deutschland wolle ein „aufrichtiges, friedliebendes, gleichberechtigtes Glied der Vereinigten Staaten von Europa werden“. Im Anschluss wählte das Parlament den CDU/CSU-Abgeordneten **Dr. Erich Köhler** (1892 bis 1958) zum ersten Bundestagspräsidenten und den SPD-Abgeordneten **Prof. Dr. Carlo Schmid** (1896 bis 1979) sowie den FDP-Abgeordneten **Dr. Hermann Schäfer** (1892 bis 1966) zu Vizepräsidenten des Bundestages. MM



Blick in den Plenarsaal der konstituierenden Sitzung des 1. Deutschen Bundestages am 7. September 1949 in der Turnhalle der ehemaligen Pädagogischen Akademie (späteres Bundeshaus) in Bonn

© Presse- und Informationsamt der Bundesregierung | Walter Vollrath



## 75 Jahre Demokratie lebendig



## Neues Medium schafft auch verfolgte Jugendkultur

„Achtung, Achtung! Hier ist die Sendestelle Münster in Westfalen auf Welle 407!“ Mit dieser Ankündigung nahm die „Westdeutsche Funkstunde AG“ (WEFAG) vor 100 Jahren am 10. Oktober 1924 ihren Betrieb auf. Sie war damit letzte der neun bereits in Deutschland bestehenden Rundfunkanstalten, die alle privatwirtschaftlich organisiert waren. Zwischen Oktober 1923 und September 1924 wurde das deutsche Reichsgebiet fast vollständig mit einem Netz an Rundfunksendern überzogen. Dass Münster einen Sender bekam, lag an der damaligen politischen Situation: Rheinland und Ruhrgebiet wurden nach dem Ersten Weltkrieg zum größten Teil von alliierten Truppen besetzt. Aus Furcht vor Spionage hatten diese nicht nur den Betrieb von Funkanlagen, sondern sogar das Halten von Brieftauben verboten. Münster ist unbesetzt und wurde deshalb zur Wiege des WDR.

**In Münster wurde Hörfunkgeschichte geschrieben:** Der Sportjournalist Bernhard Ernst berichtet am 1. November 1925 über das Fußballspiel Arminia Bielefeld gegen Preußen Münster - **vermutlich die erste Liveübertragung im deutschen Rundfunk.** Die Rundfunkpolitik der Weimarer Republik erschöpfte sich in Machtspie-

len zwischen Reichspost und Reichsministerien. Aus Angst vor links- und rechtsradikaler Propaganda wurden strenge Genehmigungspflichten für den Rundfunkempfang eingeführt. Staatliche Überwachung lähmte die Entfaltung einer unabhängigen Meinungsbildung. Darüber hinaus fehlte die Erfahrung mit öffentlich-rechtlichen Organisationsformen. So bevorzugte man als Rechtsform die Kapitalgesellschaft und es entstanden von gemischtwirtschaftlichen, von staatlichen wie privaten Anteilseignern getragene regionale Sendegesellschaften. Nachdem Anfang 1926 die alliierten Truppen aus den besetzten Gebieten an Rhein und Ruhr abzogen, beschloss am 29. Oktober 1926 der Aufsichtsrat der Westdeutschen Funkstunde AG die Verlegung des Senders von Münster nach Köln bei gleichzeitiger Umbenennung in WERAG (Westdeutsche Rundfunk AG). Zunächst war auch Düsseldorf im Gespräch, aber schließlich intervenierte der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer und entschied das Rennen für seine Stadt. Ein Jahr später startete in Köln der neue Sender. Am 28. Februar 1927 wurde zum ersten Mal der Kölner Rosenmontagszug übertragen. Neben der politischen Bedeutung der Studios im Westen standen hinter dieser Infrastruk-

tur ganz handfeste wirtschaftliche Interessen. Der gebührenfinanzierte Rundfunk - 2 Mark pro Teilnehmer - war auf steigende Hörerzahlen angewiesen, die sich nur dann einstellten, wenn die Menschen mit Detektor-Gerät auch Hörfunk empfangen konnten. Insgesamt hatte die WEFAG Münster im ersten Jahr ihres Bestehens knapp 14.000 Teilnehmer, Ende 1926 waren es gut 125.000. Aber auch die Deutsche Reichspost hatte ein Interesse an einer Steigerung der Teilnehmerzahlen. Die für den Rundfunkempfang zu entrichtenden Gebühren sollten also nicht nur die Betriebs- und Programmkosten decken, sondern darüber hinaus für das Reich einen Gewinn abwerfen. Die Post zog die Gebühren ein, bestimmte über deren Höhe und setzte den Anteil fest, den die Programmbetreiber davon erhielten. Mit dem Umzug wurde auf Vorschlag des damaligen Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer der Schriftsteller und am Kölner Schauspielhaus gescheiterte Intendant Ernst Hardt am 3. Juli 1926 einstimmig zum künstlerischen Vorstand gewählt. Der Organisationsaufbau der WERAG unter Ernst Hardt begann 1926 mit dem Aufbau eines 56-köpfigen Großen Sinfonieorchesters unter Leitung von Wilhelm Busch-Kötter, den Hardt als Dirigenten

von der Berliner Funkstunde abgeworben hatte. Hinzu kamen ein Kleines Orchester unter Bernhard Zimmermann mit 14 Musikerinnen und Musikern, ein Opernensemble unter Siegfried Anheisser mit sieben Sängerinnen und Sängern sowie ein 14-köpfiger Chor. **Der populäre Bandleader Leo Eysoldt mitsamt Tanzorchester, 1927 vom Kölner „Café Germania“ abgeworben, bürgte für erstklassige Unterhaltungsmusik und eine Jazzband komplettierte Ende der 1920er Jahre die WERAG-eigenen Ensembles.** Mit dieser Strategie wollte sich der Intendant Ernst Hardt vom Spielplan der lokalen und regionalen Klangkörper und Theater unabhängig machen. Im Wortbereich verfuhr er analog dazu mit der Gründung eines eigenen Hörspielensembles mit dem Oberregisseur Rudolf Rieth und sieben Schauspielerinnen und Schauspieler, die abgesehen von den Hörspielen auch im Sprecherdienst eingesetzt wurden. Insgesamt standen im Jahre 1927 genau 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Gehaltsliste des Senders, 1931 waren es circa 250. Die Mehrheit war in der Musikabteilung und in der Verwaltung beschäftigt.

Bis zur Wende um 1930 hatte sich auch die Organisationsstruktur der WERAG ausdifferenziert: Abgesehen von der Verwaltung und der Technik gab es vier weitere Abteilungen: Die Musikalische Abteilung mit den Klangkörpern und der Musikredaktion, die Abteilung „Schauspiel und Dichtung“ mit Dramaturgen, Regisseuren und dem Literaturreportage, das so genannte



Ansager und Musikunterhalter beim Reichssender Köln 1934



Der erste Ü-Wagen 1929 bei einer Live-Reportage aus dem Kölner Zoo im Einsatz

„Vortragswesen“ mit den Ressorts Schulfunk, Wirtschaft und Soziales, Frauen-, Jugend- und Kinderfunk und schließlich die Abteilung „Nachrichten/Sport“, mit dem „Zeitfunk“ und dem Ressort „Aktuelle Übertragungen“ und der Sendereihe „Vom Tage“. Die Verlegung des Hauptsitzes hatte Konsequenzen für alle übrigen Standorte, die zur Nebenstelle herabgestuft wurden oder ihren Sender verloren. Ende 1927 hatte die WERAG fast eine halbe Millionen Teilnehmer und lag an zweiter Stelle hinter Berlin. Durch infrastrukturelle Veränderungen und Schließung der meisten Studios wurde die Ausstrahlung eines von Köln getrennten Regionalprogramms auch technisch versperrt. Zum Hauptsender wurde die Station Langenberg, deren Sendeleistung drastisch erhöht worden war. **Langenberg war seinerzeit mit einer Sendeleistung von bis zu 100 Kilowatt der stärkste Rundfunksender Europas** und konnte teilweise sogar in Indonesien, den USA und Australien empfangen werden.

**Zum 30. September 1932 wurde der WERAG wie allen anderen Sendegesellschaften die Sendekonzession gekündigt.** Diese Maßnahme erfolgte im Zuge der mit dem Reichsregierung Papen erzwungenen Rundfunkreform, die unter anderem eine vollständige Verstaatlichung des Rundfunks vorsah. In der Folgezeit etablierte sich die RRG (Reichsrundfunkgesellschaft) zunehmend als wirtschaftliches Kontrollorgan neben den eigentlich dafür zuständigen Aufsichtsräten. Am 31. Januar 1933 fand die letzte Generalversammlung der Westdeutschen Rundfunk AG statt und anschließend die Gründungsversammlung der Westdeutschen Rundfunk GmbH. Das Ende der alten WERAG war besiegelt. **Nach Machtübernahme der Nationalsozialisten ging im Zuge der Gleichschaltung die WERAG 1934 in der Reichsrundfunk-Gesellschaft (RRG) auf.** Die große „Säuberungs- und Entlassungswelle im Sender“ begann mit der Suspendierung des Intendanten Hardt am 20. März 1933. In den folgenden vier Wochen **wurde eine Reihe missliebiger Mitarbeiter entlassen, nämlich solche, die KPD- bzw. SPD-Mitglieder waren** oder aus einem anderen Grund als

„politisch unzuverlässig“ galten. **Auch die jüdischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten ihre Kündigung.** Seit 1927 prägte der Essener Werbefachmann, Typograf und Bühnenbildner Fritz Lewy das optische Erscheinungsbild der WERAG. Die Nazis warfen ihn 1933 hinaus: Lewy war Jude, Sozialist und als Protagonist der Neuen Sachlichkeit „zu modern“. Er emigrierte nach Spanien, 1938 in die USA und arbeitete in beiden Ländern erfolgreich als Werbefachler.

Am 24. April 1933 wurde durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, der neue Intendant Dr. Heinrich Glasmeier in sein Amt eingeführt. Der nicht entlassene Teil der Belegschaft wurde einer Durchleuchtung seiner politischen Vergangenheit unterzogen. Der Schauspieler und Dramaturg Josef Kandner berichtete bereits im Frühjahr 1933 von einer eidesstattlichen Erklärung, „unpolitisch zu sein“, die er gegenüber der Verwaltung habe abgeben müssen. Am 30. September 1933 folgte ein Rundschreiben, in dem frühere SPD-Mitglieder aufgefordert wurden, sich eindeutig von der Partei zu distanzieren. Unangenehm für die „Säuberungswelle“ blieben die Positionen der Unpolitischen oder Mitglieder des Zentrums oder Gemäßigten-Konservative.

Freigewordene Stellen wurden vom Intendanten Glasmeier nach einem Bericht der NS-Tageszeitung „Westdeutscher Beobachter“ mit „altbewährten Kämpfern“ besetzt. **Auffällig war die kontinuierliche Ausweitung des Musikprogramms** von 42 Prozent im Sommer 1933 bis hin zu 59 Prozent im Sommer 1939. **Typisch war die Erosion bildungsbürgerlicher Programme** zugunsten einer zunehmenden Nivellierung und inhaltlichen Trivialisierung.

**Am 12. Oktober 1935 erging ein striktes Swing- und Jazzverbot** der Reichssendeleitung gegen amerikanische „Negermusik“.

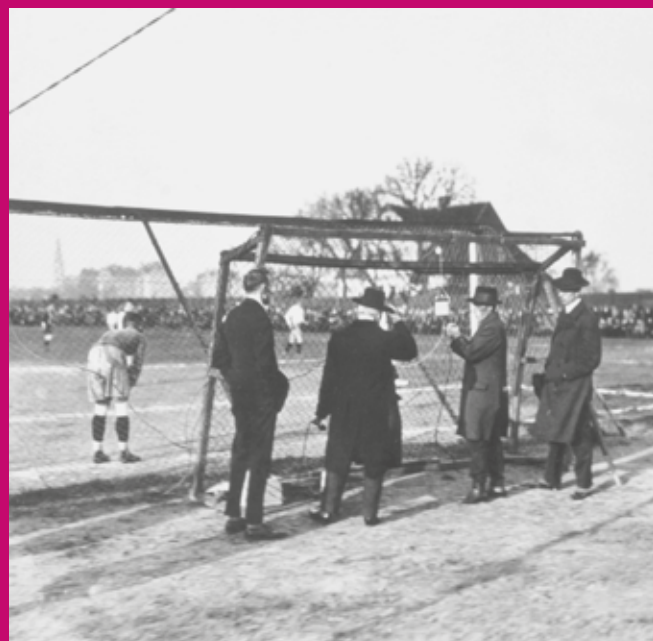
*Wie dieses Musikverbot sich auf die Entwicklung einer Jugendopposition im Nazi-Reich auswirkte, lesen Sie in der nächsten Ausgabe über das **90. Jubiläum der Bildung von „Swing-Jugend“ und „Edelweißpiraten“***



Leo Eysoldt und das Unterhaltungsorchester des „Reichsenders Köln“, hier 1935



Reporter Dr. Bernhard Ernst geht dem Rhein auf den Grund, 1938



Erste Fußballübertragung im Hörfunk - Arminia Bielefeld gegen Preußen Münster am 1. November 1925. Bernhard Ernst berichtet live aus Münster. Das Spiel der damals erstklassigen Bezirksklasse Westfalen gewann die Arminia mit 5:0!

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). Telefon: 0211.491583-0. Telefax: 0211.491583-10. E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. Telefon: 02102.74023-714. Anzeigen disposition: Britta Urbanski. Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 46, gültig ab 1.1.2024. Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989

## Besuch beim Arbeitgeberverband des Landes NRW

# Austausch über tarifpolitische Herausforderungen

Nach der Staffeltabübergabe von **Andreas Hemsing** an **Sandra van Heemskerck** im Vorsitz der Landestarifkommission des DBB NRW (LTK) auf dem DBB NRW Gewerkschaftstag trafen sich alter Vorsitzender und neue Vorsitzende zu einem tarifpolitischen Austausch mit Vertretern des Arbeitgeberverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen (AdL NRW).

Der AdL NRW ist eine Vereinigung von Arbeitgebern und gemäß § 2 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes Tarifvertragspartei. Er ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Der Verband wurde auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 in Form eines rechtsfähigen Vereins des Privatrechts gegründet und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Mitglieder sind neben dem Land Nordrhein-Westfalen die verselbstständigten nordrhein-westfälischen Hochschulen (14 Universitäten, 16 Fachhochschulen), die Klinik am Rosengarten (Bad Oeynhausen), die

Stiftung für Hochschulzulassung und das Landeskrebsregister NRW. Gastmitglieder sind die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf und Münster sowie die Landwirtschaftskammer NRW. Alle Mitglieder des

durch die Beiträge seiner Mitglieder, die er in Grundsatzfragen des Tarif-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts berät. Der Vorstand des Verbandes besteht aus dem Minister der Finanzen oder einer von ihm

**Dr. Marcus Optendrenk**, bzw. seiner Bevollmächtigten **Kerstin Kersten** als Vorsitzende, aus **Dr. Martin Goch**, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, **Dr. Kirsten Mallossek**, Vizepräsidentin der Hochschule Düsseldorf, **Jörg Effertz** als Geschäftsführer und **Daniel Grundmann** als stellvertretenden Geschäftsführer. Weiterhin verfügt der Verband über Gruppenausschüsse. Diese setzen sich aus Vertretern einzelner Fachbereiche zusammen. Sie sollen insbesondere die ihr Fachgebiet betreffenden Angelegenheiten beraten und Empfehlungen für Tarifverhandlungen vorbereiten und beim Abschluss von Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen mitwirken.

In der Landestarifkommission des DBB NRW treffen sich die aus den Fachgewerkschaften des DBB NRW entsandten Mitglieder regelmäßig zum Austausch in allen Fragen der entgeltlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse von Ange-



Jörg Effertz (Geschäftsführer AdL NRW), Kerstin Kersten (Bevollmächtigte des FM und AdL-NRW-Vorsitzende), Daniel Grundmann (stellvertretender Geschäftsführer AdL NRW), Andreas Hemsing, Sandra van Heemskerck (von links)

AdL NRW wenden das für die Mitglieder der TdL geltende Tarifrecht an. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Die Ziele des Verbandes sind nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Er finanziert sich

bevollmächtigten Person als Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer, die beide vom Minister der Finanzen bestellt werden, sowie zwei weiteren Vertretern von Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Zurzeit besteht der Vorstand des AdL NRW neben dem Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen,